



Bekanntmachung

Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Zeit vom 10. Dezember 2025 bis einschließlich 23. Januar 2026.

A) Aufstellungsbeschluss

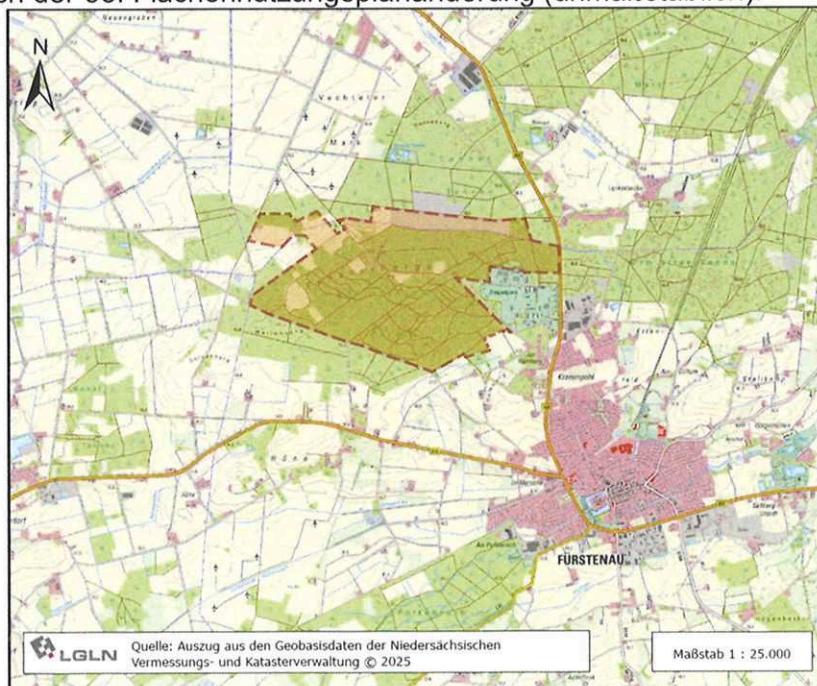
Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen für den Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes der Pommernkaserne Fürstenau eine 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau aufzustellen. In seiner Sitzung am 27.11.2025 hat der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fürstenau zudem beschlossen auf Grundlage des Vorentwurfs die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Planungsanlass ist die Errichtung von Windenergieanlagen. Dabei wird eine isolierte Positivplanung nach § 245e Abs. 1 Satz 5 BauGB beabsichtigt, welche die nachträgliche oder zusätzliche Ausweisung einzelner Flächen für die Windenergienutzung in einem Gebiet ermöglicht, für welches bereits ein Flächennutzungsplan mit Konzentrationsflächen für die Windenergie existiert.

Der ca. 335,9 ha große Geltungsbereich schließt eine aus fünf Teilflächen bestehende Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen“ sowie Flächen für Wald ein. Er liegt zu wesentlichen Teilen im Nordwesten des Stadtgebiets Fürstenau im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes der Pommernkaserne. Der nordwestliche Teilbereich ragt in das Gebiet der Gemeinde Bippin hinein.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, da der geltende Flächennutzungsplan für das Plangebiet aktuell noch verschiedene Sondergebiete für den Betrieb des Freizeit- und Ferienparks Fürstenau ausweist.

Geltungsbereich der 65. Flächennutzungsplanänderung (unmaßstäblich):



Der Aufstellungsbeschluss der Samtgemeinde Fürstenau vom 14.12.2023 über die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

B) Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung besteht die Möglichkeit einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

10. Dezember 2025 bis einschließlich 23. Januar 2026

im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Fürstenau, Schlossplatz 1, Zimmer-Nr. 61, 49584 Fürstenau, während der Dienststunden öffentlich dargelegt. Dabei wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben (Anhörung).

Zudem findet am 08. Januar 2026 um 17:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung im Forum der IGS Fürstenau, Schorfteichstraße 21, 49584 Fürstenau, statt.

Die Planunterlagen können auch eingesehen und abgerufen werden unter:

<https://www.fuerstenau.de/Bekanntmachungen/>

Es wird darum gebeten, vorrangig die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme unter der vorgenannten Internetadresse zu nutzen.

Eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Fürstenau sollte nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung erfolgen (Frau Barlage, Telefon-Nr.: 05901/9320-61). Fragen zu den Planunterlagen können ebenfalls telefonisch unter der v. g. Telefonnummer gestellt werden.


Wübbel
Samtgemeindebürgermeister

